



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

| | | |
|--|---|------------|
| Nr: 16/Jahrgang 2013 | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin | 14.06.2013 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. | | |

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Margot Katharina D'Heur, Dimbeck 6, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000714317/36 am 26.04.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.04.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.05.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M ü h l e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ventsislav Stefano Aleksandrov, Wanheimer Str. 127, 47053 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000710192/43 am 02.04.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.04.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.06.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen André Griesinger, Hinneblecke 2, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005148757/6 am 15.05.2013 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.05.2013 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.06.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Wahl des Jugendstadtrates der

Stadt Mülheim an der Ruhr

vom 01.07.-12.07.2013

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung

im Amtsblatt Nr. 12/Jahrgang 2013 vom

30.04.2013

Die oben genannte öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates 2013 wird in dem nachfolgenden Punkt geändert:

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses zur Wahl des Jugendstadtrates 2013 findet am

**Donnerstag, dem 18.07.2013, 15:00 Uhr,
im Rathaus, Raum C.110**

statt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2013

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die
Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amts-
zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 einstimmig zugestimmt. Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 01.07.2013 bis 05.07.2013 täglich von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Am Rathaus 1, Eingang am Rathausmarkt, Zimmer B.111, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) spätestens bis zum 13.07.2013 beim Rats- und Rechtsamt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Mülheim an der Ruhr, den 07.06.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

A l t e n b a c h

Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2014 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
- Mitglieder des Wahlausschusses und erste Sitzung des Wahlausschusses
zu den Kommunalwahlen 2014 –

1. Mitglieder des Wahlausschusses

In seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2013 hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr die nachfolgend aufgeführten Beisitzer/innen und ihre Stellvertreter/innen für den Wahlausschuss zu den Kommunalwahlen 2014 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr gewählt:

Beisitzer/innen

stellvertretende Beisitzer/innen

SPD

Schindler, Claus
Sen, Enver
Scholten, Ulrich
Wietelmann, Margarete

Passmann, Heino
Terkatz, Johannes
Wiskandt, Elke
Spliethoff, Dieter

CDU

Blum, Frank
Hartmann, Rainer
Schiemer, Hansgeorg

Blum, Monika
Schröder, Ursula
Püll, Markus

MBI

Hötger, Hans-Georg

Reinhard, Lothar

FDP

Hoffmann, Joachim

Hausmann, Wolf-Dietrich

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Hercher, Axel

Boudour, Nilsen

Den Vorsitz im Wahlausschuss hat gemäß § 2 des Kommunalwahlgesetzes die Wahlleiterin. Wahlleiterin ist die Hauptverwaltungsbeamtin des Wahlgebietes, stellvertretender Wahlleiter ist ihr Vertreter im Amt.

2. Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss tritt am 17.07.2013 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung ist gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) die Einteilung des Wahlgebietes in so viele Wahlbezirke, wie Vertreter nach § 3 Abs. 2 KWahlG zu den Kommunalwahlen 2014 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Gemäß der Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreter im Rat der Stadt vom 14.01.1998 (zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 21.12.2012) sind in der Stadt Mülheim an der Ruhr 54 Vertreter, davon 27 Vertreter(innen) in Wahlbezirken, zu wählen. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer(innen) beschlussfähig (§ 2 Abs. 3 KWahlG).

| | |
|----------------------------------|--|
| Datum der Sitzung: | 17.07.2013 |
| Ort und Zeit der Sitzung: | Rathaus, Sitzungsraum C.110, 11.00 Uhr |
| Sitzungsleitung: | Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld als Wahlleiterin |
| Tagesordnung: | Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2014 |

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Mülheim an der Ruhr, den 27.05.2013

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013
im Wahlkreis 118 Mülheim - Essen I

- Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge -

Gemäß § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der zzt. gültigen Fassung und der §§ 4 und 5 der Bundeswahlordnung (BWO) in der zzt. gültigen Fassung sind Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2013 in Mülheim an der Ruhr tritt zu seiner ersten Sitzung am

Freitag, den 26.07.2013, 11.00 Uhr,
Raum C.110, 1. Etage, Historisches Rathaus,
45468 Mülheim an der Ruhr

zusammen.

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 im Wahlkreis Nr. 118 Mülheim - Essen I.
Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Des Weiteren habe ich für die Bundestagswahl am 22.09.2013 die nachfolgenden Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 118 Mülheim - Essen I berufen.

| Partei | Beisitzer/in | Stellvertretende/r Beisitzer/in |
|--|---------------------------|--|
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands | Herr Wilfred Buß | Herr Johannes Gliem |
| | Frau Margarete Wietelmann | Herr Hartmut Mäurer |
| Christlich Demokratische Union Deutschlands | Herr Rainer Hartmann | Herr Frank Wagner |
| | Frau Ramona Baßfeld | Herr Arne-Björn Brinken |
| Freie Demokratische Partei Deutschlands | Herr Joachim Hoffmann | Herr Wolf Dietrich Hausmann |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Herr Axel Hercher | Herr Alfred Krüger |

Mülheim an der Ruhr, den 10.06.2013

Die Oberbürgermeisterin
und Kreiswahlleiterin
I. V.

D r . S t e i n f o r t

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Jugendstadtrates in der Zeit vom
01.07. - 12.07.2013 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
 - Zugelassene Wahlvorschläge -

Gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr (Briefwahlordnung) werden die für die Wahl des Jugendstadtrates im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr zugelassenen Wahlvorschläge mit den dort bezeichneten Angaben öffentlich bekannt gemacht.

Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge des Eingangs ihrer gültigen Wahlvorschläge aufgeführt.

1. Gymnasien:

| Lfd. Nr. | Name und Vorname | Geburtsjahr | Bezeichnung der Schule |
|-----------------|-------------------------|--------------------|-------------------------------|
| 1. | Poetter, Norina | 1994 | Luisenschule |
| 2. | Sroka, Colin | 1998 | Otto-Pankok-Schule |
| 3. | Scheffler, Marc | 1996 | Luisenschule |
| 4. | Höppner, Björn | 1995 | Luisenschule |
| 5. | Seifen, Maik | 1998 | Karl-Ziegler-Schule |
| 6. | Klar, Leonhard | 1995 | Karl-Ziegler-Schule |
| 7. | Teplytska, Olga | 1996 | Otto-Pankok-Schule |
| 8. | Erwied, Kerstin | 1997 | Luisenschule |
| 9. | Jaskolla, Fabian | 1997 | Gymnasium Broich |
| 10. | Rhein, Timon | 1997 | Gymnasium Heißen |
| 11. | Helmchen, Marcel | 1998 | Gymnasium Broich |
| 12. | Endemann, Lukas | 1995 | Luisenschule |
| 13. | Meerkamp, David | 1997 | Gymnasium Heißen |
| 14. | Diemer, Niklas | 1997 | Gymnasium Heißen |
| 15. | Surau, Bonnie | 1997 | Luisenschule |

2. Realschulen:

| Nr. | Name und Vorname | Geburtsjahr | Bezeichnung der Schule |
|------------|-------------------------|--------------------|------------------------------------|
| 1. | Thiele, Joshua | 1997 | Realschule Stadtmitte |
| 2. | Bruckhoff, Felix | 1998 | Realschule Stadtmitte |
| 3. | Schlieper, Maurice | 1997 | Realschule Stadtmitte |
| 4. | Ahmad, Ebrahim | 1997 | Realschule Stadtmitte |
| 5. | Uyanik, Emre | 1997 | Realschule Stadtmitte |
| 6. | Pelz, Kevin | 1997 | Realschule a. d. Mellinghofer Str. |
| 7. | Müller, Niklas-Marko | 1996 | Realschule Stadtmitte |

3. Gesamtschulen / Freie Waldorfschule:

| Nr. | Name und Vorname | Geburtsjahr | Bezeichnung der Schule |
|-----|------------------|-------------|-------------------------|
| 1. | Löwenberg, Simon | 1996 | Gustav-Heinemann-Schule |
| 2. | Plew, Pascal | 1998 | Gustav-Heinemann-Schule |

4. Hauptschulen:

| Nr. | Name und Vorname | Geburtsjahr | Bezeichnung der Schule |
|-----|---------------------|-------------|------------------------|
| 1. | Kropp, Sabrina | 1998 | Max-Kölges-Schule |
| 2. | Hurschmann, Ricardo | 1996 | Max-Kölges-Schule |

5. Berufs- und sonstige Schulen:

| Nr. | Name und Vorname | Geburtsjahr | Bezeichnung der Schule |
|-----|------------------|-------------|-------------------------|
| 1. | Hornig, Nils | 1996 | Berufskolleg Stadtmitte |

6. Andere Bewerber:

| Nr. | Name und Vorname | Geburtsjahr | Bezeichnung der Schule |
|-----|------------------------|-------------|------------------------|
| 1. | Schieck, Chantal-Marie | 1997 | B.M.V.- Schule, Essen |

Mülheim an der Ruhr, den 10.06.2013

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. V.

Dr. Steinfort

Neuwahl einer Schiedsperson

In der Stadt Mülheim an der Ruhr ist in dem nachfolgend aufgeführten Schiedsamtsbezirk die Neuwahl einer Schiedsperson erforderlich:

Schiedsamtsbezirk 9 (Broich)

Bürgerinnen oder Bürger, die in diesem Schiedsamtsbezirk wohnen, im Alter zwischen 30 und 70 Jahren sind und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes haben, werden gebeten, sich bis zum **15.07.2013** schriftlich bei der Oberbürgermeisterin, Rats- und Rechtsamt, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, zu bewerben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbung sollte enthalten:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Anschrift
- Geburtsdatum / -ort
- Beruf

Ferner ist von der Bewerberin oder dem Bewerber kurz darzulegen, welche Erfahrungen bzw. persönliche Eigenschaften für die Ausübung des Schiedsamtes eingebracht werden.

Zu den Aufgaben einer Schiedsperson gehört die gütliche Beilegung von Strafverfahren und bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten in den gesetzlich bestimmten Fällen.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich für die Dauer von 5 Jahren tätig. Das bedeutet, sie erhält für ihre Tätigkeit keine Vergütung, sondern lediglich den Ersatz von Auslagen.

Für Auskünfte – auch zum Zuschnitt der Bezirke - steht Ihnen das Rats- und Rechtsamt unter der Rufnummer 455-3032 zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 03.06.2013

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

A l t e n b a c h

Erste Satzung vom 21.05.2013

zur Änderung der Satzung über die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.03.1992

Präambel:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), und § 126 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

- Änderung des Satzungstextes -

§ 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Beschlüßfassung“ wird ersetzt durch „Beschlussfassung“.

§ 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Beschluß“ wird ersetzt durch „Beschluss“.

§ 4 wird wie folgt geändert:

Der Begriff „Der Oberstadtdirektor“ wird ersetzt durch „Die Oberbürgermeisterin“.

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„bis zu 1.000,00 DM“ wird ersetzt durch „bis zu 500,00 Euro“.

Artikel II

- Inkrafttreten -

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen in der Stadt Mülheim an der Ruhr tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen dieser Satzung vom 10.03.1992 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Erste Satzung vom 21.05.2013 zur Änderung der Satzung über die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.03.1992 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, 21.05.2013

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Satzung über die Festlegung des Vorteilssatzes der Beitragspflichtigen für den verkehrsberuhigten Ausbau der Anlage „Althofstraße zwischen Kaiserstraße und Bogenstraße“ im Rahmen des Shared-Space-Projektes Altstadt vom 09.06.2013

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) und den §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 16.05.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Als Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Anlage "Althofstraße von Kaiserstraße bis Bogenstraße" (Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich) sowie als Gegenleistung dafür, dass den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden, erhebt die Stadt Mülheim an der Ruhr Beiträge nach der Satzung über Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Mülheim an der Ruhr in der z. Z. gültigen Fassung.

§ 2

Der Anteil der Beitragspflichtigen beträgt abweichend von § 3 (3) der Satzung über Beiträge zu straßenbaulichen Maßnahmen der Stadt Mülheim an der Ruhr am Aufwand für die Herstellung des verkehrsberuhigten Bereiches 48%.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festlegung des Vorteilssatzes der Beitragspflichtigen für den verkehrsberuhigten Ausbau der Anlage „Althofstraße zwischen Kaiserstraße und Bogenstraße“ im Rahmen des Shared-Space-Projektes Altstadt vom 09.06.2013 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 09.06.2013

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Öffentliche Ausschreibung der Via Verkehrsgesellschaft mbH

Via Verkehrsgesellschaft mbH
Zweigertstr. 34
45130 Essen

05.06.2013

Tel.-Nr. 0201/826-23 92 Frau Lucius
Fax-Nr. 0201/826-40 00

Vergabegrundlage:
Vergabeart:

VOB
Öffentliche Ausschreibung national

Art und Umfang der Arbeiten:

Neubau der Fahrleitungsanlage Haltestelle Kolkmann in Mülheim an der Ruhr

Beginn der Arbeiten / Liefertermin: **August 2013**

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern bei:

Via Verkehrsgesellschaft mbH
Abteilung Einkauf
Zweigert Str. 34
45130 Essen

Schlusstermin für Angebotseingang: **27.06.2013, 13:00 Uhr,**
(verschlossener Umschlag)

Technische Auskünfte erteilt Herr Alberding, Tel. 0203 / 604-4853.

I n h a l t

| | <u>S e i t e</u> |
|---|------------------|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Margot Katharina D`Heur) | 197 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ventsislav Stefano Aleksandrov, Duisburg) | 197 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (André Griesinger) | 198 |
| Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 01.07. – 12.07.2013 Brichtigung der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12/Jahrgang 2013 vom 30.04.2013 | 198 |
| Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 | 199 |
| Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen 2014 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr - Mitglieder des Wahlausschusses und erste Sitzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen 2014 - | 200 |
| Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des 18. Deutschen Bundestages am 22. September 2013 im Wahlkreis 118 Mülheim – Essen I | 202 |
| Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates in der Zeit vom 01.07. – 12.07.2013 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr – Zugelassene Wahlvorschläge | 203 |
| Neuwahl einer Schiedsperson (Schiedsgerichtsbezirk 9) | 205 |
| Erste Satzung vom 21.05.2013 zur Änderung der Satzung über die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10.03.1992 | 206 |
| Satzung über die Festlegung des Vorteilssatzes der Beitragspflichtigen für den verkehrsberuhigten Ausbau der Anlage „Althofstraße zwischen Kaiserstraße und Bogenstraße“ im Rahmen des Shared-Space-Projektes Altstadt vom 09.06.2013 | 208 |
| Öffentliche Ausschreibung der Via Verkehrsgesellschaft mbH | 211 |